

Unfallfahrer steht vor Gericht

Morgen wird im Fall des getöteten Skaters Marc Schäfer verhandelt



Marc Schäfer

Der Fall bewegte die Menschen weit über Frankfurt hinaus: Im Dezember vergangenen Jahres ist der Skater Marc Schäfer (14) in Rödelheim angefahren und sterbend zurückgelassen worden. Morgen wird vor dem Amtsgericht gegen den Fahrer des Unfallautos verhandelt.

Frankfurt. Der Angeklagte Serkan E. muss sich vor dem Amtsgericht wegen Unfallflucht, jedoch nicht wegen fahrlässiger Tötung oder unterlassener Hilfeleistung verantworten. Der Gutachter der Staatsanwaltschaft ist zu dem Schluss gekommen, dass der Unfallfahrer keine Zeit hatte, den Zusammenstoß mit dem Skater Marc Schäfer zu verhindern. Deshalb scheidet eine fahrlässige Tötung als Anklagepunkt aus. Eine unterlassene Hilfeleistung liegt nicht vor, weil zu der Zeit, als Serkan E. die Flucht ergriff, schon Helfer auf der Sternbrücke, dem Ort des Zusammenstoßes, gewesen seien.

Rechtsanwalt Hans-Jürgen Kost-Stenger vertritt nach Auswertung der Akten die Auffassung, dass Serkan E. sehr wohl Gelegenheit zum Bremsen hatte. Der Jurist hat mit einer Beschwerde beim Landgericht ein Nebenklagerecht für Regina und Manfred Schäfer, die Eltern des getöteten Jungen, erwirkt. Das war nötig gewesen, weil Unfallflucht in der Regel nicht zu den nebenklagefähigen Delikten zählt. Der Rechtsanwalt und die Eltern hoffen darauf, dass die Anklage im Laufe der Verhandlung auf fahrlässige Tötung, unterlassene Hilfeleistung oder beides ausgeweitet wird.

Zu dem Gerichtstermin wollen außer der Familie des getöteten Skaters auch Freunde und Bekannte kommen. *chc*

Artikel vom 01. September 2010, 19.41 Uhr (letzte Änderung 02. September 2010, 04.15 Uhr)